
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 11 Duisburg/Essen, den 16. Dezember 2013 Seite 1255 Nr. 164

Studienordnung
für das Unterrichtsfach Geschichte
für das Studium des Lehramtes an Grund-, Haupt- und Realschulen
und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen
- Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule -
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 02. Dezember 2013

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31.10.2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2013 (GV. NRW. S. 272), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Studienvoraussetzung
- § 3 Umfang des Studiums
- § 4 Anrechnung von Studienleistungen
- § 5 Curriculum
- § 6 Module und Veranstaltungsformen
- § 7 Grundstudium
- § 8 Zwischenprüfung
- § 9 Hauptstudium
- § 10 Erste Staatsprüfung
- § 11 Erweiterungsprüfung
- § 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Anlage 1: Beschreibung der Module

Anlage 2: Studienverlaufsplan

§ 1
Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Unterrichtsfach Geschichte für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen - Schwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule - an der Universität Duisburg-Essen. Im Übrigen gelten die Regelungen der Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27.03.2003.

§ 2
Studienbeginn und Studienvoraussetzung

- (1) Das Studium kann zum Wintersemester und zum Sommersemester aufgenommen werden.
- (2) Über die allgemeine Hochschulreife hinaus erfordert das Studium des Unterrichtsfaches Geschichte für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen.
- (3) Diese Kenntnisse müssen bis zur Zwischenprüfung erworben werden.

§ 3
Umfang des Studiums

Das Studium des Unterrichtsfaches Geschichte umfasst insgesamt 40 Semesterwochenstunden, davon 8 Semesterwochenstunden Fachdidaktik sowie Praxisphasen im Umfang von insgesamt 14 Wochen, davon 4 Wochen Schulpraktikum im Unterrichtsfach Geschichte.

§ 4
Anrechnung von Studienleistungen

Studienleistungen, die im Rahmen anderer Studienordnungen erbracht wurden, können nach Äquivalenzprüfung durch das Landesprüfungsamt für diesen Studiengang anerkannt werden.

§ 5
Curriculum

- (1) Das Studium des Faches Geschichte umfasst Studien in vier Zeitbereichen („Allgemeine Geschichte“) sowie in ausgewählten Sachbereichen („Sektorale Geschichte“) und in der Fachdidaktik.

Die „Allgemeine Geschichte“ umfasst folgende Zeitbereiche:

- A 1 Alte Geschichte
- A 2 Geschichte des Mittelalters
- A 3 Geschichte der Frühen Neuzeit
- A 4 Geschichte der Neuesten Zeit

In der „Sektoralen Geschichte“ stehen zur Auswahl an:

- B 1 Sozial- und Wirtschaftsgeschichte
- B 2 Rechts- und Verfassungsgeschichte
- B 3 Regionalgeschichte
- B 4 Europäische Geschichte
- B 5 Außereuropäische Geschichte

(2) Mit dem Studium sollen erworben werden

- Kenntnisse der Haupttendenzen aller Zeitbereiche der Geschichte
- Vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Zeit- und Sachbereichen
- Beherrschung der historischen Methode
- Grundlegende Kenntnisse in der Vermittlung von Geschichte

§ 6

Module und Veranstaltungsformen

(1) Lehrveranstaltungen im Sinne dieser Studienordnung sind:

- Vorlesungen
- Proseminare
- Hauptseminare
- Didaktikum
- Übungen
- Quellenlektürekurse
- Kolloquien

(2) Folgende Module können für das Unterrichtsfach Geschichte belegt werden:

- Modul 1: Ältere Geschichte Grundstudium
- Modul 2: Neuere Geschichte Grundstudium
- Modul 3: Ältere Geschichte Hauptstudium
- Modul 4: Neuere Geschichte Hauptstudium
- Modul 5: Sektorale Geschichte
- Modul 6: Fachdidaktik Geschichte

(3) Die Beschreibung der einzelnen Module ist dem Anhang zu entnehmen.

§ 7

Grundstudium

(1) Das Grundstudium umfasst 16 Semesterwochenstunden.

(2) Es besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 1: Ältere Geschichte Grundstudium
- Modul 2: Neuere Geschichte Grundstudium

Hinzu kommen ein Didaktikum Geschichte im fächerübergreifenden Modul Erziehungswissenschaften sowie eine Übung zu einem Proseminar. Das Didaktikum begleitet ein Orientierungspraktikum im Umfang von 4 Wochen.

(3) In den beiden Modulen ist ein Leistungsnachweis zu erwerben.

(4) Der Modulbeschreibung in der Anlage 1 ist zu entnehmen, auf welche Weise die Leistungsnachweise zu erwerben sind.

§ 8

Zwischenprüfung

(1) Das Grundstudium wird durch eine Zwischenprüfung abgeschlossen.

(2) Zur Zwischenprüfung sind vorzulegen:

- Modulabschlussbescheinigungen über die Module 1 (Ältere Geschichte) und Modul 2 (Neuere Geschichte) Die spezifischen Bedingungen über die für die Modulabschlussbescheinigung zu erbringenden Leistungen sind den einzelnen Modulbeschreibungen der Studienordnung zu entnehmen.
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an einer Übung, die einem Proseminar aus dem Modul 1 oder 2 zugeordnet ist
- Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am fächerübergreifenden historischen Didaktikmodul
- Nachweis über zwei Fremdsprachen
- Zwei Leistungsnachweise aus den Proseminaren der Module 1 und 2
- Nachweis einer erfolgreichen Klausur zur Vorlesung eines Zeitbereichs, zu dem kein Leistungsnachweis erworben wurde.

(3) Werden Rechtmäßigkeit und Vollständigkeit bestätigt, wird das abgeschlossene Grundstudium in Form des Zwischenprüfungszeugnisses bestätigt.

§ 9

Hauptstudium

(1) Das Hauptstudium umfasst 24 Semesterwochenstunden.

(2) Es besteht aus folgenden Modulen:

- Modul 3: Ältere Geschichte Hauptstudium
- Modul 4: Neuere Geschichte Hauptstudium
- Modul 5: Sektorale Geschichte
- Modul 6: Fachdidaktik Geschichte

(3) Darüber hinaus ist die Teilnahme an einem Fachpraktikum im Umfang von 4 Wochen verpflichtend. Über das Fachpraktikum ist eine Dokumentation zu erstellen. Näheres regelt die Praktikumsordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Duisburg-Essen vom 17.09.2005, geändert am 26.08.2008.

(4) Im Hauptstudium ist je ein Leistungsnachweis in einem fachwissenschaftlichen Modul (Module 3 bis 5) sowie im fachdidaktischen Modul zu erwerben.

(5) Der Modulbeschreibung in der Anlage 1 ist zu entnehmen, auf welche Weise die Leistungsnachweise zu erbringen sind.

§ 10 Erste Staatsprüfung

(1) Es ist jeweils eine Prüfung in der Fachwissenschaft und in der Fachdidaktik des Unterrichtsfaches Geschichte abzulegen. Eine dieser beiden Prüfungen ist schriftlich, die andere mündlich durchzuführen.

(2) Die fachwissenschaftliche Prüfung bezieht sich auf ein Modul des Faches Geschichte.

(3) Wird im Unterrichtsfach Geschichte die schriftliche Hausarbeit angefertigt, so ist ein Leistungsnachweis im fachwissenschaftlichen oder fachdidaktischen Hauptstudium Voraussetzung für die Zulassung.

(4) Die Zulassung zu der zeitlich letzten der genannten Teilprüfungen setzt voraus, dass alle Anforderungen des Hauptstudiums erfüllt wurden..

§ 11 Erweiterungsprüfung

Das Erweiterungsstudium umfasst 20 SWS. Es sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Besuch der Vorlesungen des Grundstudiums (acht Semesterwochenstunden)
- Studium eines fachwissenschaftlichen Moduls des Hauptstudiums (mit Leistungsnachweis)
- Studium des fachdidaktischen Moduls des Hauptstudiums (mit Leistungsnachweis).

§ 12 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.04.2013.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2013

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Eva Lindenberg-Wendler

Anlage 1: Beschreibung der Module

Die Module des Studiums im Unterrichtsfach Geschichte für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule bestehen aus je drei Elementen im Umfang von je zwei Semesterwochenstunden.

Modul 1: Ältere Geschichte Grundstudium

- Vorlesung Alte Geschichte I
- Vorlesung Geschichte des Mittelalters I
- Proseminar zur Alten Geschichte oder zur Geschichte des Mittelalters

Modul 2: Neuere Geschichte Grundstudium

- Vorlesung Geschichte der Frühen Neuzeit I
- Vorlesung Geschichte der Neuesten Zeit I
- Proseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit oder der Neuesten Zeit

Modul 3: Ältere Geschichte Hauptstudium

- Vorlesung Alte Geschichte II oder Geschichte des Mittelalters II
- Hauptseminar Alte Geschichte oder Geschichte des Mittelalters
- Übung

Modul 4: Neuere Geschichte Hauptstudium

- Vorlesung Geschichte der Frühen Neuzeit II oder Geschichte der Neuesten Zeit II
- Hauptseminar Geschichte der Frühen Neuzeit II oder Geschichte der Neuesten Zeit II
- Übung

Modul 5: Sektorale Geschichte

- Vorlesung zu einem Sachbereich
- Hauptseminar
- Übung

Modul 6: Fachdidaktik

- Vorlesung
- Hauptseminar
- Übung

Im 1. Studienjahr (in der Regel im 1. Semester) ist eine Übung zur Vertiefung eines Proseminars zu besuchen.

Übungen sind Übungen zur Vorlesung, Übungen zum Hauptseminar, Quellenlektürekurse, Exkursionen und Kolloquien. Wird in einem Themenbereich die wissenschaftliche Hausarbeit angefertigt, so ist hier die Übung in Form des Kolloquiums zu absolvieren.

Das Studium eines Moduls wird bescheinigt, wenn alle Veranstaltungen des Moduls besucht wurden und in dem zugehörigen Proseminar/Hauptseminar ein Leistungsnachweis oder (falls ein Leistungsnachweis nicht erforderlich ist) ein Teilnahmenachweis erbracht wurde.

Leistungsnachweise werden aufgrund aktiver Mitarbeit sowie eines Referats, einer Hausarbeit oder einer Klausur vergeben.

Teilnahmenachweise werden aufgrund regelmäßiger Teilnahme, aktiver Mitarbeit sowie der Übernahme einer kleineren mündlichen oder schriftlichen Aufgabe vergeben.

Anlage 2: Studienverlaufsplan

Unterrichtsfach Geschichte für das Lehramt an Grund- Haupt- und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen mit dem Studienschwerpunkt Haupt-, Real- und Gesamtschule

Insgesamt 40 SWS mit 4 Leistungsnachweisen

Grundstudium (1.-3. Semester) (16 SWS)

Modul 1: Ältere Geschichte GS	Modul 2: Neuere Geschichte GS	Übung	Fächerübergreifendes Modul Erziehungswissenschaften
Vorlesung A 1 Vorlesung A 2 Proseminar A 1 o. A 2	Vorlesung A 3 Vorlesung A 4 Proseminar A 3 o. A 4	Übung zu einem Proseminar	Didaktikum Geschichte

Leistungsnachweise in den beiden Einführungsseminaren

Zwischenprüfung: Zweistündige Klausur zur Vorlesung aus einem dritten Zeitbereich

Hauptstudium (4.-7. Semester) (24 SWS)

Modul 3: Ältere Geschichte HS	Modul 4: Neuere Geschichte HS	Modul 5: Sektorale Geschichte	Fachdidaktisches Modul
Vorlesung A 1 o. A 2 Hauptseminar A 1 o. A 2 Quellenkurs o. Kolloquium	Vorlesung A 3 o. A 4 Hauptseminar A 3 o. A 4 Quellenkurs o. Kolloquium	Vorlesung Hauptseminar Quellenkurs o. Kolloquium	Vorlesung Hauptseminar Übung

Fachwissenschaftlicher Leistungsnachweis in einem Hauptseminar der Module 3 bis 5

Fachdidaktischer Leistungsnachweis im fachdidaktischen Hauptseminar

Kolloquium statt Quellenkurs in dem Bereich, in dem ggf. die wissenschaftliche Hausarbeit angefertigt wird.